

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrags im Markt Dollnstein

Auf Grund der Art. 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Dollnstein folgende

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrags

§ 1

Dem § 6 Abs. 1 wird folgender Satz 2 angefügt:
„Beiträge unter 5,00 € (Kleinbeträge) werden nicht festgesetzt.“

§ 2

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dollnstein, den 30. Juni 2011
Markt Dollnstein

Hans Harrer
1. Bürgermeister

An den Amtstafeln des Marktes
angeheftet:

wieder abgenommen:

Dollnstein, den

.....

.....

.....